

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
V/0516/2016
Auskunft erteilt: Herr Adams
Ruf: 492 70 72
E-Mail: AdamsR@stadt-muenster.de
Datum: 09.06.2016

Betrifft

Betrauungsakt Münsterland e.V. - Laufzeitbeginn

Beratungsfolge

29.06.2016 Haupt- und Finanzausschuss
29.06.2016 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

§ 8 Abs. 2 des Betrauungsaktes für den Münsterland e.V. wird wie folgt geändert:

„Die Betrauung tritt mit der Unterzeichnung durch den Oberbürgermeister rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.“

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 11.05.2016 den Betrauungsakt für den Münsterland e.V. beschlossen (siehe V/0336/2016). Im Nachgang des Beschlusses ist eine zeitliche Diskrepanz im Vertragstext aufgetreten, die es formal rechtlich zu heilen gilt.

Während in § 2 Abs. 2 die 10-jährige Befristung des Betrauungsaktes mit dem 31.12.2025 endet und damit von einem Laufzeitbeginn am 01.01.2016 auszugehen ist, ist in § 8 Abs. 2 geregelt, dass die Betrauung mit dem Tage der Unterzeichnung durch den Oberbürgermeister - erfolgt am 11.05.2016 - in Kraft tritt.

Die unterschiedlichen zeitlichen Angaben im Vertrag zum Laufzeitbeginn des Betrauungsaktes für den Münsterland e.V. sind auf den 01.01.2016 zu harmonisieren. Einen entsprechenden Laufzeitbeginn haben die Kreistage der Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf beschlossen.

In Vertretung

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage
geänderte Fassung des Betrauungsaktes Münsterland e.V.